



Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Kathi Petersen SPD**

Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft V – Ausstattung der Frauenbeauftragten an Hochschulen für ange- wandte Wissenschaften verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept für eine angemessene Ausstattung der Frauenbeauftragten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu erstellen, auf dessen Basis der gesetzliche Auftrag der Frauenbeauftragten gemäß Art. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) umgesetzt werden kann.

Begründung:

Im Gegensatz zu den Universitäten sind die Gleichstellungs- und Frauenbüros an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften entschieden schlechter ausgestattet.

Die fehlenden Strukturen können in Verbindung mit den geringeren finanziellen Ressourcen der Frauenbeauftragten die Gleichstellungsarbeit an bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften stark beeinträchtigen.

Die Ausstattung der Frauenbeauftragten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften wird von den Betroffenen selbst als „prekär“ beschrieben (vgl. Christine Süß-Gebhard, auf der Fachtagung „25 Jahre Frauenbeauftragte an bayerischen Hochschulen – Gleichstellung in der Wissenschaft“. So reichten die Mittel nur für die Beschäftigung einer studentischen Hilfskraft, was zu einem häufigen Wechsel führt und die Arbeit der Frauenbeauftragten erschwert.

In den Jahren 2013 und 2014 stellte das Wissenschaftsministerium den Frauenbeauftragten der Universitäten pro Jahr 177.890 Euro als Beschäftigungsentgelte aus Landesmitteln zur Verfügung, was pro Universität einen Zuschuss von 16.000 bis rd. 31.000 Euro bedeutete. An die Frauenbeauftragten der Hochschulen für angewandte Wissenschaften wurden Mittel in Höhe von 84.020 Euro pro Jahr für 2013 und 2014 ausgeschüttet, was für die Mehrzahl der Hochschulen für angewandte Wissenschaften einen Zufluss von 3.600 Euro erbrachte.